

#ARBEIT

#ZEIT

#RENT



Onlinetage für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich

15.-17. Februar 2022
jeweils 19:30 Uhr

3 Themen
3 Kammern
3 Referenten

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag umschreibt solidarische Verabredungen von hohem Wert (Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Teilhabe).

- Darum akzeptieren wir, dass der Staat uns Regeln setzt!
- Darum befolgen wir Gesetze und zahlen Steuern oder eben Pflichtversicherungen!
- Daraus ergibt sich Gemeinwohl!

Worum geht's:

- Sicherheit
- Freiheit
- Gesundheit
- Eigentum
- Chancengleichheit

WICHTIG: dieser Vortrag ersetzt keine Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung, hierzu siehe: [Deutsche Rentenversicherung - Versichertenälteste/Versichertenberater \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)

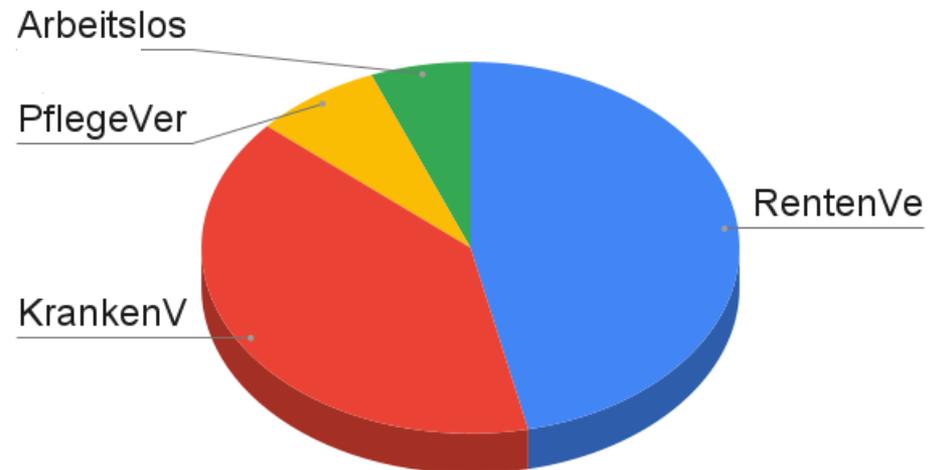
Überlegungen

1. Jedem Individuum wird das Minimum garantiert, das notwendig ist, um ein würdevolles Leben zu führen. Das umfasst: eine grundlegende Gesundheitsversorgung, eine Ausbildung sowie Schutz vor Altersarmut.
2. Jede:r soll das maximal Mögliche zum Gemeinwohl beitragen und dafür die maximalen Chancen bekommen.
3. Ein Mindestmaß an Schutz vor bestimmten Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Hilfsbedürftigkeit im Alter wird von der Gesellschaft übernommen, anstatt sie den Einzelnen aufzubürden.

Gesetzliche Sozialversicherung

Aktuelle Beiträge zur Sozialversicherung (Stand 01.01. 2022)

- Rentenversicherung: **18,6 %**
- Krankenversicherung: **14,6 % + 1,3 %** (Zusatzbeitrag individuell)
- Arbeitslosenversicherung: **2,4 %**
- Pflegeversicherung: **3,05 %** (+ 0,25 % > 23 Lebensjahre, kinderlos)



Warum über Rente reden?

Video...

Mediathek öffentlich rechtliche Sender (ARD/ZDF)

Das Triell vom 12.09.2021

Sequenz zur Rente:

- Scholz 1:15:35-1:17:50
- Laschet 1:17:50-1:19:47
- Baerbock 1:19:47-1:21:40

[ARD](#)

[ZDF](#)

Wie jung/alt sind Sie/bist Du?

Unter 25 Jahre
(Ausbildung, Orientierung,
beruflicher Ein- und Aufstieg)

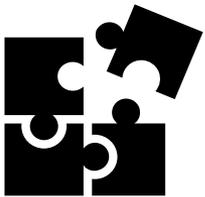
Über 65 Jahre
(Ruhestand, Zuverdienst,
Ehrenamt)

45-65 Jahre
(Sicherheit, Sinnfragen,
Aus- oder Umstieg)

25-45 Jahre
(Karriere, Weiterbildung,
Spagat zwischen Beruf und Familie)

Begriffsklärungen

...damit wir vom gleichen reden!



Abkürzungen

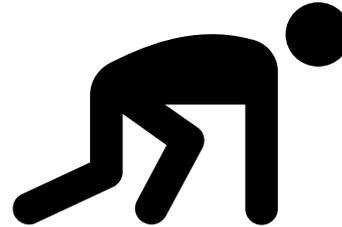
svp = sozialversicherungspflicht

AN = Arbeitnehmer

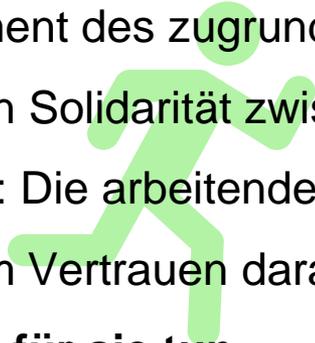
AG = Arbeitgeber

SV = Sozialversicherung

Generationenvertrag



Das Fundament des zugrunde liegenden Generationenvertrags ist der Gedanke von Solidarität zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen der Gesellschaft: Die arbeitende Generation zahlt die Renten für die alten Menschen im Vertrauen darauf, dass die nachfolgenden Generationen **das Gleiche für sie tun.**



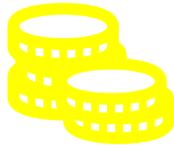
Umlageverfahren

Das Umlageverfahren ist ein Finanzierungssystem, bei dem die Beiträge der Beitragszahlenden direkt in die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen einfließen.

Kurz:



Die Beiträge werden unmittelbar an die Leistungsempfänger:innen vergeben.



In Bezug auf die Rentenversicherung bedeutet das: Die Beitragszahlenden bauen nicht einen finanziellen Vorrat für ihre eigene Rente auf, sondern finanzieren die Bezüge der aktuell Rentenbeziehenden.

Doppelte Haltelinie

Bis 2025 soll der **Beitragssatz** nicht über
20 Prozent steigen



und das **Rentenniveau** nicht unter 48
Prozent sinken.

Brutto, Netto oder was...

Wir unterhalten uns hier über vier wesentliche

Lohnbegriffe:

- Brutto
- Sozialversicherungspflichtiges Brutto
- Netto vor Steuern
- Lohnnebenkosten

Renteniveau

Entgegen vielfachen Missverständnissen gibt das Rentenniveau nicht an, wie hoch individuelle Altersbezüge im Verhältnis zum vorherigen eigenen Lohn sind.

Es handelt sich hier um einen rein statistischen Wert, der angibt, wie hoch die Bezüge von Durchschnittsrentner:innen im Vergleich zum aktuell vorherrschenden Durchschnittseinkommen in Deutschland ausfallen. Dabei wird von einer sogenannten Standardrente mit 45 Beitragsjahren ausgegangen.

Im Jahr **2012** betrug der Durchschnittsverdienst (Netto vor Steuern) monatlich 2.270 Euro.

Die Standardrente betrug 1.122 €!

1.122 € sind 49,4% von 2.270€

Im Jahr **2017** betrug der Durchschnittsverdienst (Netto vor Steuern) monatlich 2.490 Euro.

Die Standardrente betrug 1.197 €!

1.197 € sind 48,1% von 2.490€

Renteninformation & -auskunft

Die Renteninformation:

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt die Renteninformationen automatisch an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind und fünf Jahre Beitragszeiten erworben haben. Die Renteninformation wird einmal pro Jahr versandt. Gemeinsam mit der ersten Renteninformation erhalten Versicherte einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen.

Die Rentenauskunft:

Versicherte, die mindestens fünf Jahre Beitragszeiten erworben haben, erhalten ab einem Alter von 55. Jahren alle drei Jahre eine ausführliche Rentenauskunft. Diese ersetzt die Renteninformation und enthält neben einem aktuellen Versicherungsverlauf ausführliche Informationen zu den einzelnen Altersrenten, zur Erwerbsminderungsrente und zur Hinterbliebenenrente.

...und wie sieht's bei mir aus...

So errechnen sich Entgeltpunkte für Beitragszeiten

Arbeitsverdienst des Versicherten
in einem Jahr

:

durchschnittlicher Arbeitsverdienst aller
Arbeitnehmer im gleichen Jahr

=

Entgeltpunkte des Versicherten für ein Jahr

Entgeltpunkte für alle Jahre zusammenzählen

Summe ergibt ...
Entgeltpunkte für Beitragszeiten



...und wie sieht's bei mir aus...



Rentenschätzer [siehe Linkliste am Ende dieser Datei](#)

Die Rentenformel für die Rente

So berechnet sich die Bruttorente: Verändern Sie die Werte und beobachten Sie, wie sich das auf die Rentenhöhe auswirkt. Per Klick auf die Begriffe mit „i“-Indikator erfahren Sie mehr über deren Bedeutung für die Rentenformel.

Entgeltpunkte ⓘ <input type="text" value="30"/> <input type="range"/>	×	Zugangsfaktor ⓘ <input type="text" value="1,00 (Regelaltersgrenze)"/>	×	Aktueller Rentenwert ⓘ <input type="text" value="West: 34,19"/>	×	Rentenfaktor ⓘ <input type="text" value="Renten wegen Alters 1,0"/>
=						
Rentenhöhe 1025.70 €						

Entgeltpunkte: $(\text{Ihr Jahresgehalt} / 40.551 \text{ €}) \times \text{Anzahl aktiver Arbeitsjahre zum Zeitpunkt des Rentenbeginns} = \text{Entgeltpunkte!}$

...und für später und genauer:



...und wie sieht's bei einer Kollegin aus...

Nadia Florin, Gärtnerin in Ludwigsburg



$$36,8 \times 1,06 \times 1 \times 34,19$$

$$= 1.333,68 \text{ EURO}^*$$

monatliche Bruttorente

Nadia Florin hat unterdurchschnittlich verdient. Sie erhält pro Beitragsjahr im Schnitt 0,8 Entgeltpunkte (EP). Sie hat 46 Jahre gearbeitet, das letzte davon über die Regelaltersgrenze hinaus. Ihr Zugangsfaktor (ZF) erhöht sich auf 1,06. Der aktuelle Rentenwert (aRW) im Westen beträgt 34,19 Euro.

Der „deutsche Eckrentner !?“

Durchschnittsentgelt DRV		40.551 €
Beitragsjahre		45
Entgeltpunkte per Jahr		1
Entgeltpunkte gesamt		45
Rentenartfaktor		1
Zugangsfaktor		1
Aktueller Rentenwert		34,19 €
Rente Brutto		1.539 €
KV der Rentner	7,95%	122,31 €
Pflegeversicherung	3,05%	46,93 €
Rente Netto (vor Steuern)		<u>1.369,31 €</u>

nach Rentenart festgelegt 0,1 – 1,0
zum Beispiel Altersrenten 1,0

Steuerung der Rentenabschläge
bei vorzeitigem Rentenbeginn

Der „Eckrentner !?“ und Beispielrentner 2021

			Verdienst		
Durchschnittsentgelt DRV		40.551 €	75 %	30.413 €	pro Jahr
Beitragsjahre		45		45	
Entgeltpunkte per Jahr		1		0,75	
Entgeltpunkte gesamt		45		33,75	
Rentenartfaktor		1		1	
Zugangsfaktor		1		1	
Aktueller Rentenwert		34,19 €		34,19 €	25,64 €
Rente Brutto		1.539 €		1.153,91 €	
KV der Rentner	7,95%	122,31 €		91,74 €	
Pflegeversicherung	3,05%	46,93 €		35,19 €	
Rente Netto (vor Steuern)		<u>1.369,31 €</u>		<u>1.026,98 €</u>	



Merke:

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, indem die persönlichen Entgeltpunkte, der Rentenartfaktor und der aktuelle Rentenwert miteinander vervielfältigt werden.

Die Entgeltpunkte für Beitragszeiten spiegeln das Arbeitsleben des Versicherten wider. Wer in einem Jahr den Arbeitsverdienst hat, der dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst aller Arbeitnehmer entspricht, erwirbt für dieses Jahr einen Entgeltpunkt.

Der Rentenartfaktor für die Altersrente beträgt 1,0. Gleich hoch ist er für die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Für die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt er 0,5. Für die große Witwenrente ist er auf 0,55 beziehungsweise 0,6 und für die kleine Witwenrente auf 0,25 festgesetzt. Bis zum Ende der ersten drei Kalendermonate nach dem Todesmonat beträgt er 1,0 (Sterbeübergangszeit).

Der aktuelle Rentenwert ist der Monatsbetrag der Rente für einen Entgeltpunkt. Er dient der Dynamisierung der Rente. Für die neuen Bundesländer gibt es einen aktuellen Rentenwert Ost.

Zum 1.7. eines jeden Jahres wird ein neuer aktueller Rentenwert bestimmt. Mit dem neuen aktuellen Rentenwert wird ein neuer Monatsbetrag der Rente errechnet. Die letzte Rentenanpassung war am 1.7.2021.

Wenn ich früher will...

Wenn Sie 35 Jahre an anrechenbaren Zeiten in der Rentenversicherung haben, profitieren Sie von der Altersrente für langjährig Versicherte. Alle Versicherten der Jahrgänge 1949 bis 1963 können noch vor ihrem 67. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen. Das Rentenalter wird schrittweise angehoben. Für alle, die 1964 oder später geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter auch nach 35 Beitragsjahren bei 67 Jahren.

Sie können die Altersrente auch ab 63 Jahren vorzeitig in Anspruch nehmen, allerdings mit einem Abzug von bis zu 14,4 Prozent. Für jeden Monat, den Sie vorzeitig in Rente gehen, werden Ihnen 0,3 Prozent von Ihrer Rente abgezogen. Ein solcher Abschlag bleibt dauerhaft bestehen.

... oder später ...

Was ist die Flexirente?



Die Flexirente ermöglicht Berufstätigen den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Dabei stehen Ihnen drei verschiedene Optionen zur Verfügung:

1. Option: Freiwillige Beiträge einzahlen



Wer früher in Rente geht, muss Abschläge in Kauf nehmen. Freiwillige Beiträge können diese ausgleichen. Sonderzahlungen sind ab dem 50. Lebensjahr möglich.

2. Option: Über das Rentenalter hinaus arbeiten



Beschäftigte, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten, können ihre Rente mit jedem weiteren Monat um 0,5 Prozent erhöhen.

3. Option: Zur Rente hinzuverdienen



Aufgrund der Corona-Pandemie liegt die Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2021 bei einem Freibetrag von 46.060 Euro. Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.

Grundrente

Wer viele Jahre (33) gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, soll einen Grundrentenzuschlag erhalten. Der aus den Zuschlägen an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung errechnete Rententeil wird auch als Grundrente bezeichnet.

Es muss kein Antrag gestellt werden, da die Rentenversicherung den Anspruch automatisch prüft.

Keine Grundrentenzeiten sind unter anderem Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, der schulischen Ausbildung, die Zurechnungszeit sowie freiwillige Beiträge.

Weiter Infos:

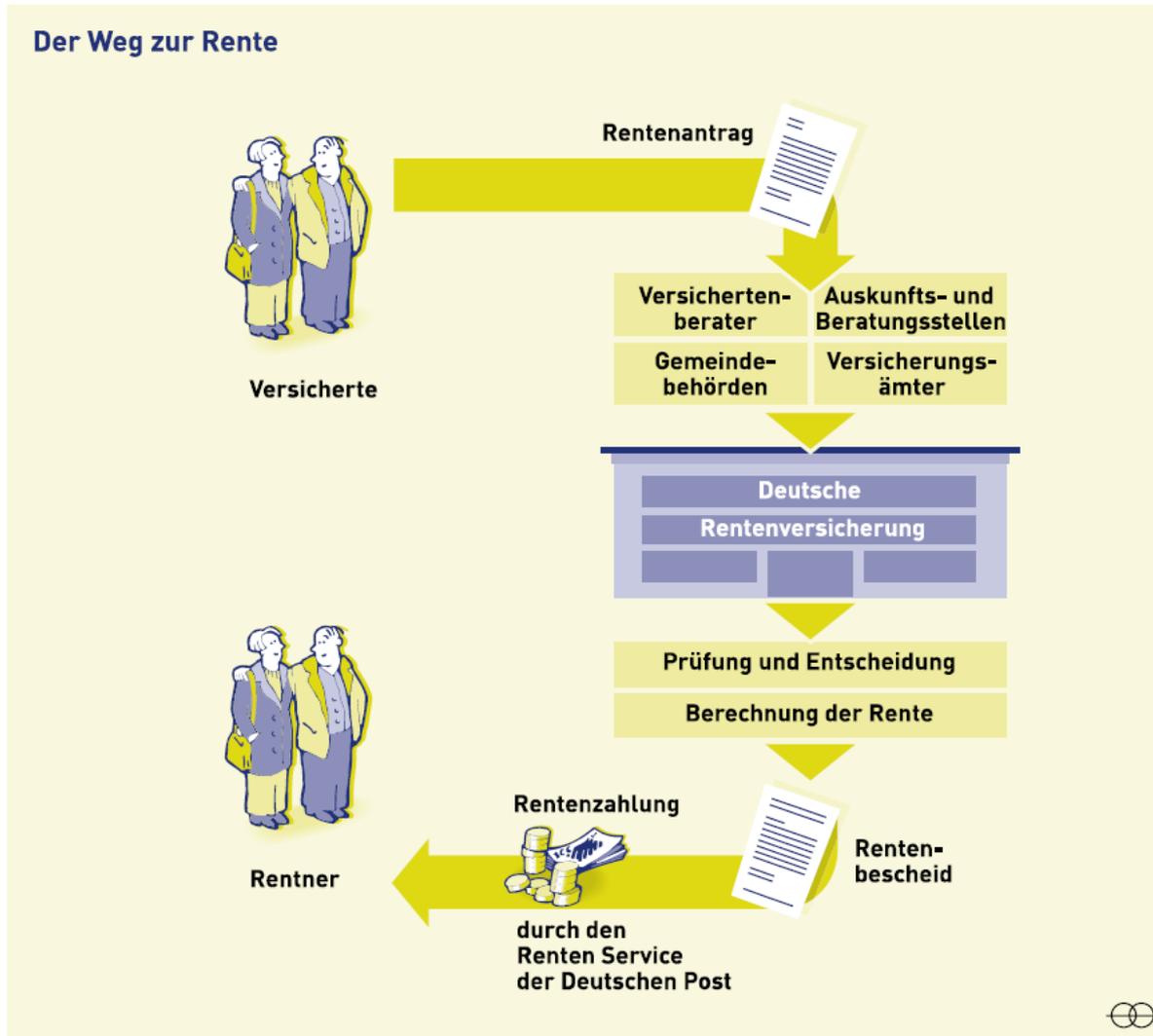
[Grundrente DRV](#)

[Grundrente BMAS](#)

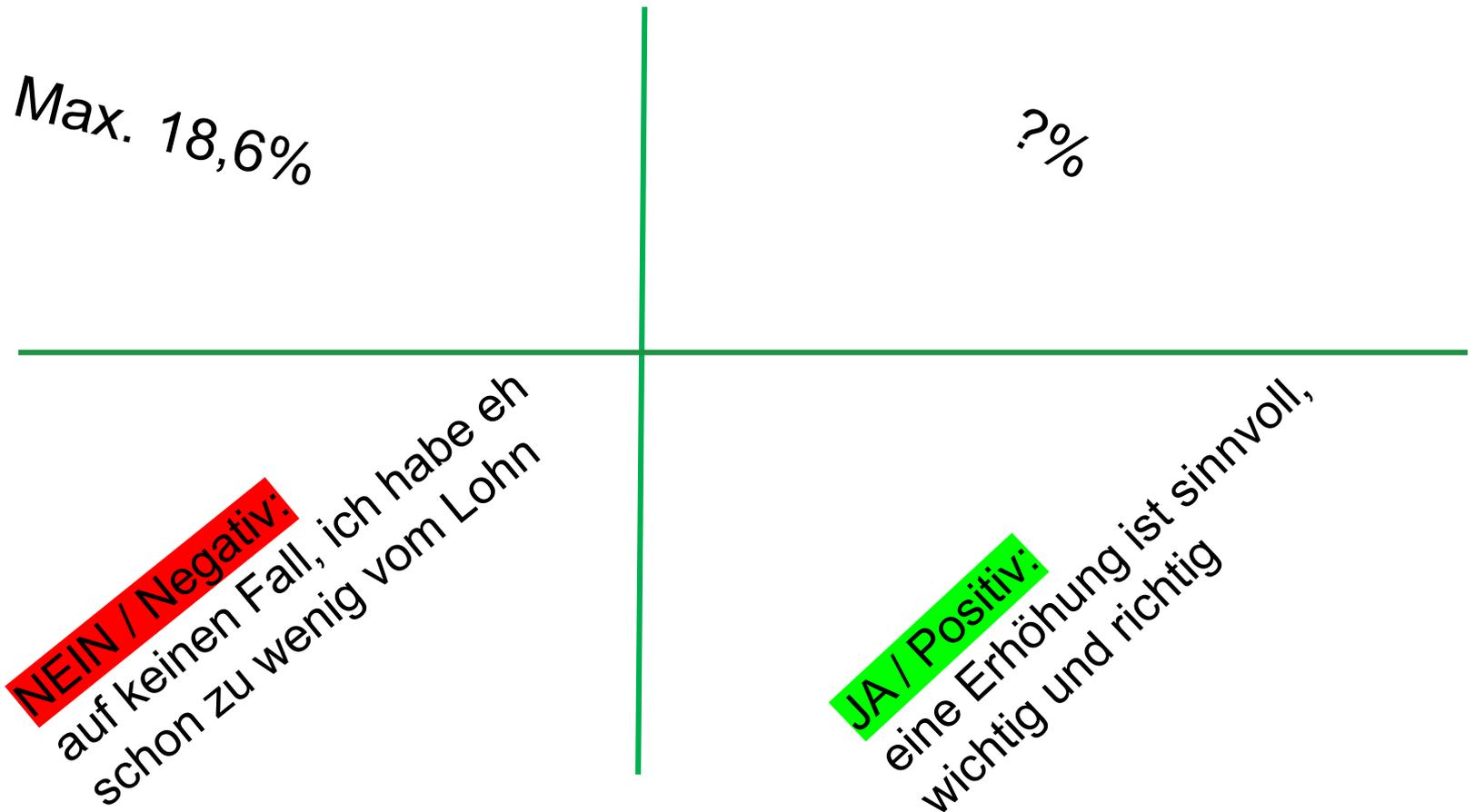


**Grundrente:
Zuschlag zur Rente**

So sieht's dann aus...



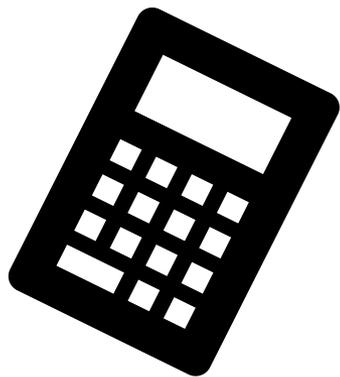
Erhöhung der Beiträge zur Rentenkasse



... zum **Beispiel** linear und stark vereinfacht gerechnet!

	Lohn	Anteil Rentenversicherung			
h	14,37 €	AN 9,3%	pro Jahr	AN&AG 18,6%	pro Jahr
m	2.500,00 €	232,50 €	2.790,00 €	465,00 €	5.580,00 €
a	30.000,00 €				

**Auszahlung der eingezahlten Beiträge
bei 1200€ Rente und Renteneintritt mit 67**



AN	Monate	Jahre	mit	
125.550,00 €	105	9	76	Jahren
und unter Anrechnung der AG Anteile:				
AN&AG			mit	
251.100,00 €	209	17	84	Jahren

Was bleibt mir von der Rente...



Merke:

Für Renten von versicherungspflichtigen Rentnern sind der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse maßgebend.

Der Rentner und die Rentenversicherung tragen jeweils die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes sowie die Hälfte des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes als Krankenversicherungsbeitrag.

Merke:

Rentner sind in der Pflegeversicherung pflichtversichert. Sie zahlen die gleichen Beiträge wie andere Versicherte der Pflegeversicherung.
Der Rentner trägt den Beitrag zur Pflegeversicherung allein.



Merke:

Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden seit dem Jahr 2005 nachgelagert besteuert, also erst dann, wenn sie bezogen werden. Dafür werden die Beiträge für die Altersvorsorge bis zu einer Höchstgrenze steuerfrei gestellt.

Sowohl die Besteuerung der Renten als auch die Freistellung der Beiträge erfolgt schrittweise. Die volle Besteuerung der Renten erfolgt erst ab 2040, die volle Freistellung der Beiträge von der Steuer bereits im Jahr 2025.

... zum Beispiel bei angenommenen Renteneintritt 2025

BruttoLohn			NettoLohn		
		Stkl 1	Stkl 3	sozv	bei Stkl 1
h	14,37 €				
m	2.500,00 €	269,00 €	46,50 €	500,00 €	1.731,00 €
a	30.000,00 €	3.228,00 €	558,00 €	6.000,00 €	20.772,00 €

BruttoRente		NettoRente			
		St Allein	St Paar	sozv	Allein
m	1.200,00 €	25,00 €	0,00 €	132,00 €	1.043,00 €
a	14.400,00 €	460,00 €	0,00 €	1.584,00 €	12.516,00 €

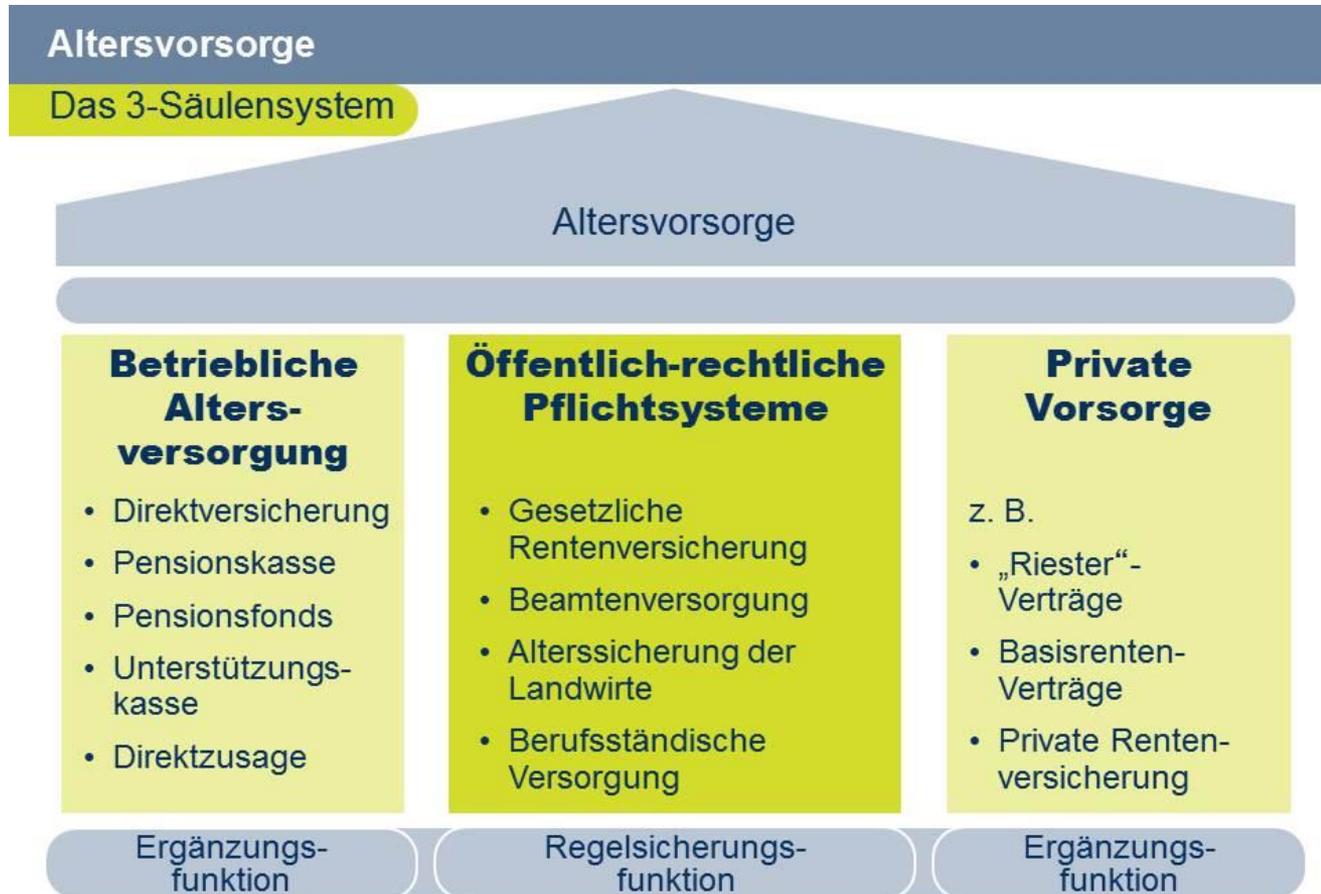
[Rentenabzüge selbst ausrechnen - Geld-Check - ARD | Das Erste](#)



RENTE MIT ZUKUNFT

Was ist zu erwarten,
was ist zu lernen,
was können wir verbessern

Drei Säulen

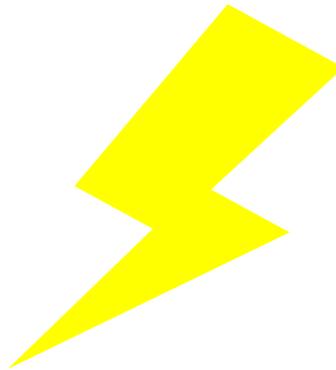


Aktuelle Situation

- Die Agenda 2010 ist ein Konzept zur Reform des deutschen Sozialsystems und Arbeitsmarktes, das von 2003 bis 2005 von der aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen gebildeten Bundesregierung weitgehend umgesetzt wurde.

Resultat

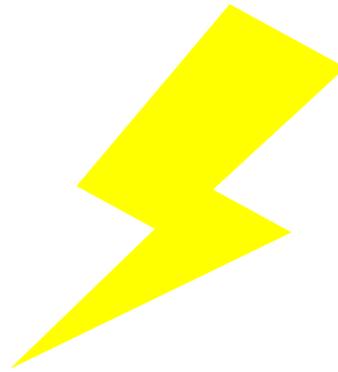
- ✓ Ist der Verdienst hoch, ist eine private Altersvorsorge realistisch aber nicht notwendig, denn durch den hohen Verdienst ergibt sich eine Rente zur Teilhabe.



- ✓ Ist der Verdienst gering, ist eine private Altersvorsorge unrealistisch aber notwendig, denn durch den geringen Verdienst ergibt sich eine unzureichende Rente.

Resultat

- ✓ Mit der konsequenten Einführung des Niedriglohnssektors ist auch das ‚drei Säulen‘ Modell der Rente (Riester etc.) entwickelt worden.



- ✓ Durch diese Entwicklung gab es immer mehr Menschen, die für Ihre Altersvorsorge hätten vorsorgen müssen, es aber aufgrund niedriger Löhne nicht konnten.

Altersvorsorge

Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen.

Wir werden daher die **gesetzliche Rente stärken** und das **Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern**. **In dieser Legislaturperiode steigt der Beitragssatz nicht über 20 Prozent. Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben.**

Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen.



Rentenversicherung

Rentenpräsidentin Roßbach gegen "Horrorszenarien"

31. Dezember 2021, 8:48 Uhr / Quelle: dpa / 

Berlin (dpa) - Trotz einer älter werdenden Gesellschaft in Deutschland ist Schwarzmalerei in der Debatte um die künftige Rente aus Sicht der Rentenversicherung unangebracht.

Die DRV-Präsidentin verwies auch darauf, dass der Beitragssatz heute niedriger als Mitte der 1980er Jahre liege. Dabei habe sich demografisch bereits einiges verändert: 1985 kamen demnach auf 100 Menschen zwischen 20 und 65 Jahren 24 Menschen ab 65. Heute seien es 37. «Die Rentenversicherung bewirkt, dass die Menschen auch im Alter an der Wirtschaftsleistung teilhaben», betonte Roßbach.

Recht auf Rente

Es geht eindeutig um die Stärkung der Deutschen Rentenversicherung und dies sollte aus Arbeitnehmersicht eine Selbstverständlichkeit sein.

Grundrente

Es geht um die Zukunft unseres Solidarsystems und darum, wer davon wie profitieren soll. Es geht auch darum, wie wir ein gutes Leben führen können und was wir tun müssen, damit das möglich ist. Die Frage ist, wie Arbeit, sei es Erwerbs- oder Care-Arbeit, entlohnt werden muss, damit wir im jungen wie im hohen Alter gut davon leben können.

Grundrenten bei den Nachbarn

Niederlande: Die niederländische Grundrente, die »Allgemeine Ouderdomswet«, gilt für alle Einwohner:innen der Niederlande. 2021 betrug diese Grundrente für Alleinstehende 1.218,16 Euro im Monat, Paare bekommen 1.665,72 Euro, unabhängig davon, ob sie jemals Beiträge geleistet haben. Auch wer nicht gearbeitet hat, muss sich also nicht vor Altersarmut fürchten.

Österreich: In Österreich sind die Beitragssätze etwas höher, dafür garantiert der Staat seinen Bürger:innen aber auch eine Mindestrente, oder genauer gesagt: die »Ausgleichszulage«. Das heißt: Wer aufgrund niedriger Beiträge unter einer bestimmten Rentenhöhe bleibt, bekommt trotzdem die Mindestrente von ca. 1.000 Euro.

Impuls Österreich

Dass eine kontinuierliche Erhöhung des Renteneintrittsalters aber alles andere als »alternativlos« ist, beweist unser Nachbarland Österreich. Dort bildet nach wie vor in erster Linie die umlagefinanzierte öffentliche Rentenversicherung das Rückgrat der Alterssicherung, während wir in Deutschland vor knapp 20 Jahren unter der Regierung Schröder in Richtung privater Altersvorsorge abgebogen sind.

Trotz ähnlicher Startbedingungen zeigt der Vergleich, dass das »traditionelle« System in Österreich in der Zwischenzeit weder vor die Wand gefahren ist noch sich die österreichische Wirtschaft aufgrund der höheren Abgabenbelastung von 22,8% (**davon 12,55% gezahlt von den Arbeitgebenden und 10,25% von den Beschäftigten**) schlechter entwickelt hat als die deutsche.

80/45/65-Formel: 80% Bruttoersatzrate bezogen auf das durchschnittliche Einkommen während des Erwerbslebens bei 45 Versicherungsjahren und Renteneintritt mit 65

Grundrenten bei den Nachbarn

Schweiz: Das Schweizer Modell wird in Rentendiskussionen immer mal wieder ins Spiel gebracht. Auch dort gibt es eine Mindestrente – und einen weiteren wichtigen Unterschied: In der Schweiz gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze, wie sie in Deutschland gilt, bei gleichzeitiger Festlegung einer Maximalrente. Das heißt: Hierzulande steigen die Sozialabgaben ab einer bestimmten Einkommenshöhe nicht mehr an. Wer über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, muss keine weiteren Sozialabgaben leisten. Eine weitere Anhebung oder Abschaffung dieser Grenze würde also mehr Geld in den Rentenkassen bedeuten.

Gegenwärtig beträgt die minimale Altersrente für eine Einzelperson monatlich 1195 Franken; die Maximalrente beläuft sich auf 2390 Franken. Die Schweizer sind bei ihrer Grundrente sehr solidarisch. Besserverdiener bezahlen hier quasi die Renten von Geringverdienern.

<https://www.ch.ch/de/pensionierung/rente-berechnen/>

Rentenökonomie

Die Finanzierung der Rentenversicherung hat drei Grundlagen:

- die Beiträge der Versicherten,
- die Beiträge der Arbeitgeber und
- den Bundeszuschuss.

Rentenökonomie



Merke:

Die Finanzierung der Rentenversicherung hat drei Grundlagen: die Beiträge der Versicherten, die Beiträge der Arbeitgeber und den Bundeszuschuss. Umlageverfahren und Generationenvertrag sind Merkmale des Finanzierungssystems.

Der Arbeitnehmer trägt den Beitrag zur Hälfte, die andere Hälfte der Arbeitgeber. Freiwillig Versicherte und Selbständige zahlen den Beitrag in voller Höhe selbst.

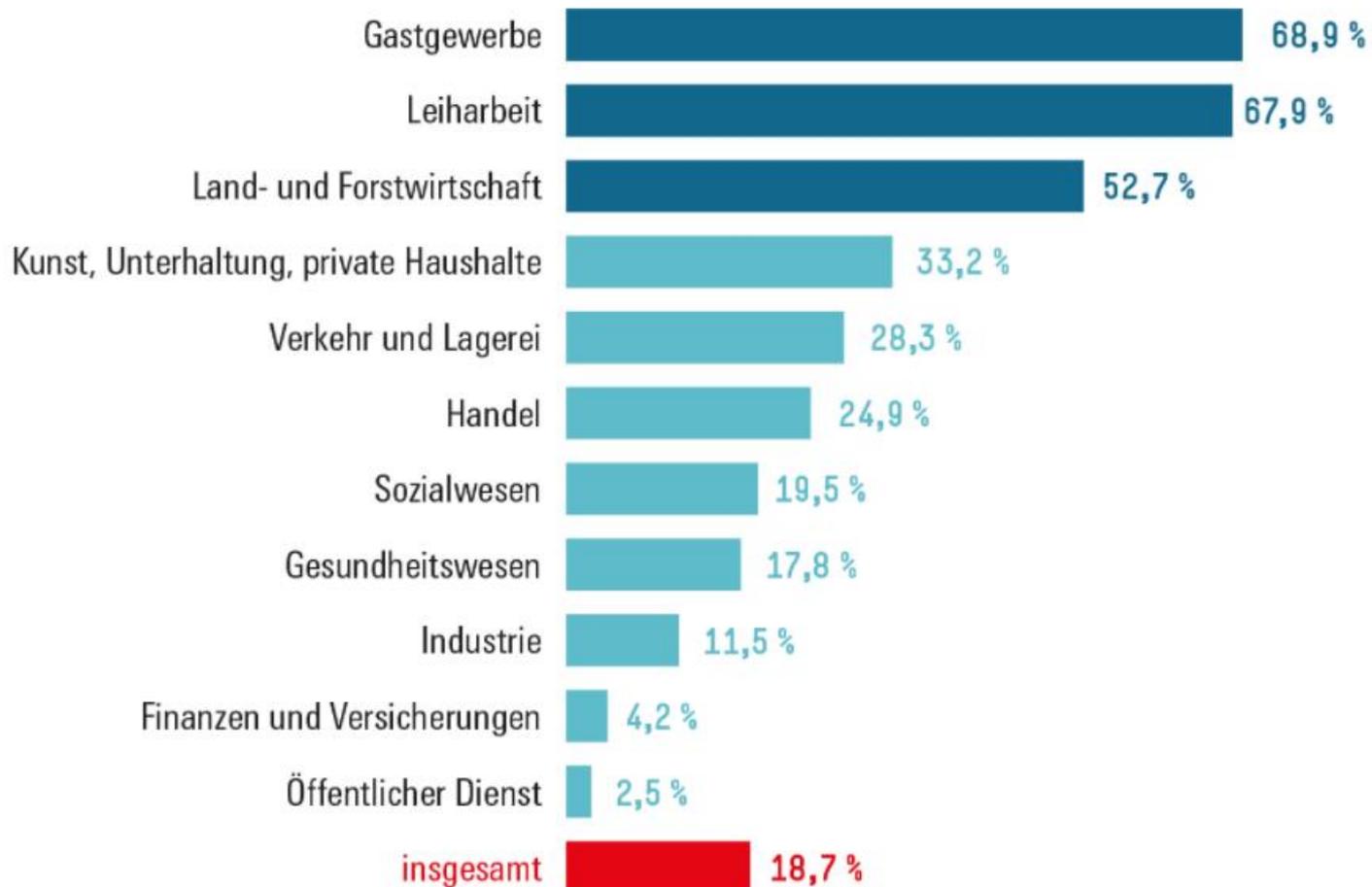
Der monatliche Beitrag für Pflichtversicherte beträgt 18,6 % des Arbeitsverdienstes (höchstens jedoch bis zur Beitragsbemessungsgrenze). Freiwillig Versicherte bestimmen ihre Beitragshöhe selbst.

?RentenProbleme?

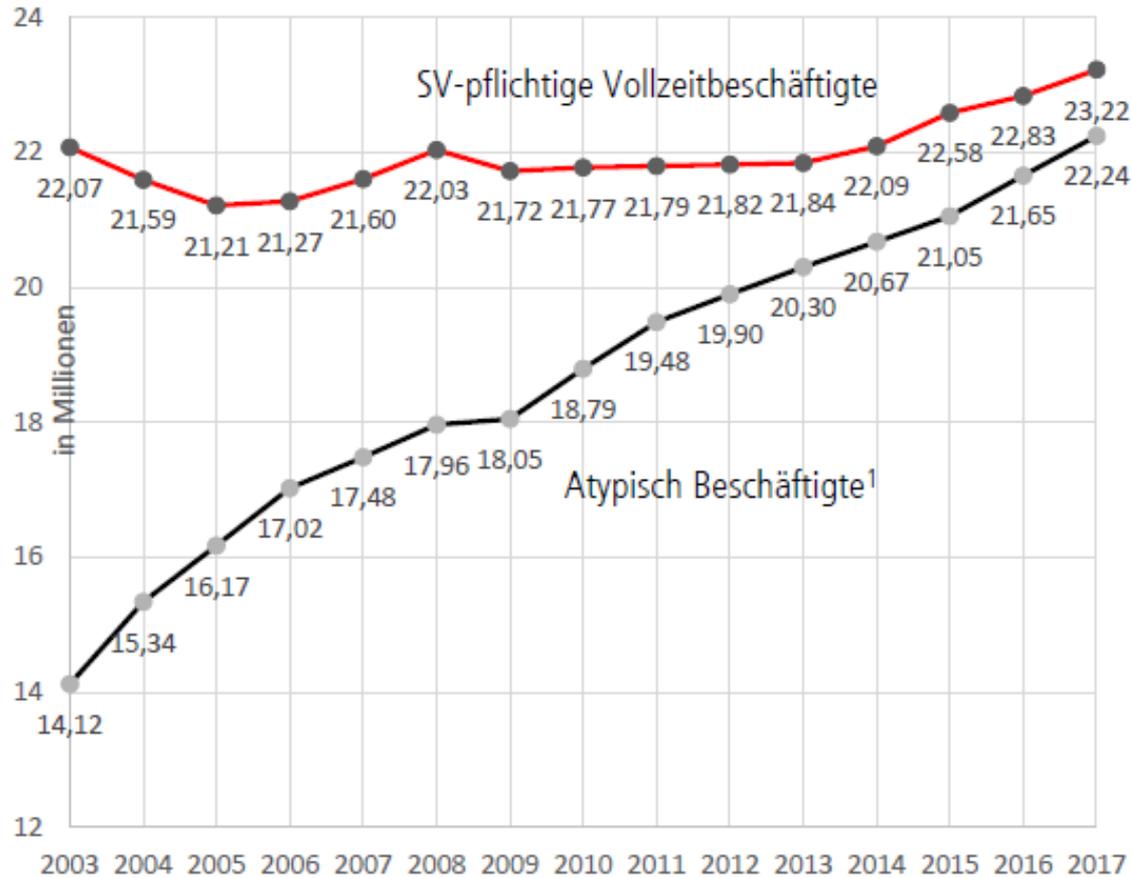
- Atypische, prekäre Beschäftigung, Niedriglohnsektoren
- Demographie (immer mehr Alte, immer weniger Junge)
- Immer älter werdende Alte
- Entwicklung svp Beschäftigte, Zeitreihen:
[Zeitreihen - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/statistik/zeitreihen)
- Demographie:
[Der Arbeitsmarkt im Kontext des demografischen Wandels - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/statistik/der-arbeitsmarkt-im-kontext-des-demografischen-wandels)

Magere Löhne im Gastgewerbe

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* betrug 2020 in der Branche ...



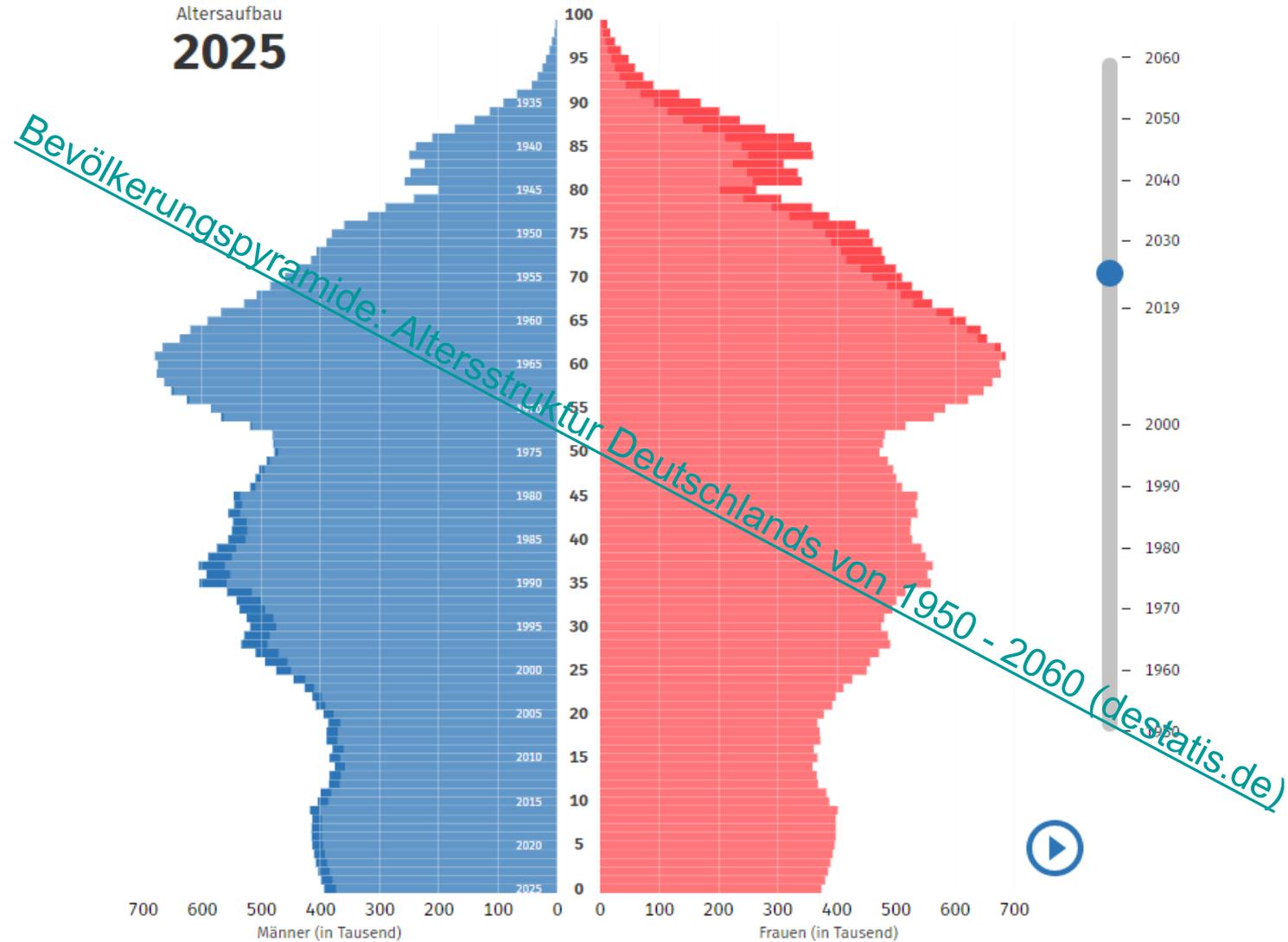
Entwicklung sozialversicherungspflichtiger und atypischer Beschäftigung



¹ Die Gruppe der atypisch Beschäftigten setzt sich zusammen aus SV-pflichtigen Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten, befristeten Beschäftigten, Solo-Selbstständigen und Leiharbeitsbeschäftigten. Mehrfacherfassungen möglich.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Bundesagentur für Arbeit; IAB-Betriebspanel, Stat. Bundesamt

Demographie



?RentenLösungen?

- Ein starkes Fundament – gute Jobs für gute Renten
- Liquiditätsspritze für die Sanierung – eine solidarische Versicherung für alle
- Ein stabiles Haus für alle – unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen

Gesetzliche Rente als Rückgrat unserer Gesellschaft muss gestärkt werden!

1. Viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gründen, raus aus Teilzeit und Geringfügigkeit.
2. Eine Verbesserung der Erwerbstätigkeit für Frauen.
3. Eine deutliche Erhöhung der Zuwanderung.

Gesetzliche Rente als Rückgrat unserer Gesellschaft muss gestärkt werden!

4. Bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für Geringverdienende. Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes.
5. Langfristig die Einbindung von Selbständigen, Politikern und Beamten.
6. Das Verhältnis der in Arbeit und in Rente verbrachten Lebenszeit sollte Berücksichtigung finden.

Tipps

- Möglichst lange, möglichst hohen Lohn!
- Möglichst lange, möglichst gesund leben!



Merke:

Die Rentenversicherung zahlt Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Altersrenten und Renten wegen Todes. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung und Renten wegen voller Erwerbsminderung. Ihre Höhe ist vom Hinzuverdienst abhängig.

Altersrenten werden gezahlt als Regelaltersrente, Altersrente für besonders langjährig Versicherte, Altersrente für langjährig Versicherte und Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Renten werden erst dann gezahlt, wenn eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) zurückgelegt ist. Es gibt die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren sowie die Wartezeiten von 15, 20, 35 und 45 Jahren.

Bei den Altersrenten vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze ist eine Hinzuverdienstgrenze zu beachten. Ein Hinzuverdienst, der diesen Betrag übersteigt, wird zu 40 % angerechnet.

Renten können nur auf Antrag gezahlt werden. Es ist möglich, sie schriftlich, elektronisch und mündlich zu beantragen. Der Tag der Antragstellung ist wichtig für den Rentenbeginn.

Linkliste

- Rentenschätzer:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/Online-Rechner/Rentenschaezter/rentenschaezter_node.html
- Grundrente:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Grundrente/grundrente_node.html
- Rentantrag:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/ihr_rentenantrag_so_gehts.html
- Rentenabzüge:
<https://www.daserste.de/information/ratgeber-service/geldcheck/abzuege-von-der-rente-selbst-ausrechnen-100.html>
- Beratung durch Versichertenälteste der DRV:
[Deutsche Rentenversicherung - Versichertenälteste/Versichertenberater \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Versichertenaelteste/Versichertenberater)

Meine Kontaktdaten:

Dipl.-Ing. agr.

Matthias Brandner

Fachreferent Arbeitnehmerberatung

Agrarjobbörse, Arbeitsverhältnisse, Berufliche Fortbildung,
Ehrungen und Qualifizierungsmaßnahmen, Qualifizierung (BMQ)

Geschäftsbereich Landwirtschaft

Mars-la-Tour-Str. 6
26121 Oldenburg

Postfach 25 49
26015 Oldenburg

Telefon: 0441 801-328
Zentrale: 0441 801-0
Fax: 0441 801-392

E-Mail: matthias.brandner@lwk-niedersachsen.de

